

Neuer

# Social-Demokrat.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaktion u. Expedition  
Der  
Drosselstraße Nr. 63.

Bestellungen werden auswärts bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei dem Expediteur, entgegengenommen.  
Inserate (in der Expedition ausgenommen) werden pro dreizehntägige Zeile oder deren Raum mit 4 Sgr. berechnet. Arbeiter-Annoncen die dreizehntägige Zeile oder deren Raum 1 1/2 Sgr.

### Abonnement-Preis

Berlin incl. Frachtposten Vierteljährlich 17 1/2 Sgr., monatlich 4 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Postämtern in Preussen 1/2 Sgr., bei den außerpreuss. Postämtern in Deutschland gleichfalls 1/2 Sgr. (56 Kreuzer südd. Währ.)

## Arbeiter sind wir Alle!

H. Diese famose, schon viel tausendmal abgegebene Phrase ist wieder einmal im Reichstage erungen. Und wer war es, welcher den längst widerstand und gründlich lächerlich gemachten Satz ausspricht? — Kein Anderer als Schulze-Delitzsch, welcher vermeinte, damit Hasselmann's Rede gegen das Kontraktbruchgesetz niederschmettern zu können. Aber es erging dem Propheten der Selbstsuche dabei sehr übel; ein Kobold mußte sein böshafte Spiel treiben, denn als dieser Trumpf ausgelegt war, da ertönte ein schnarrendes: „Sehr wichtig!“

D. hättest Du geschwiegen! — möchten wir mit Dir dem Urheber dieses Rufes erwidern; denn, wie die Geschichte zeigt, es war der Herzog von Preussen, der „Mitgründer“ Stroußberg's, welcher unter dem guten Schulze-Delitzsch befristete: daß er „Arbeiter“ sei!

Eine malitiosere Widerlegung der Phrase, als sie die Zustimmung in sich trägt, kann wahrlich nicht gefunden werden.

Der hochgeborene Adelige, welcher unermessliche Einkünfte von seinem riesigen Grundbesitz hat, wohnt in der Arbeiterstadt, welche auf seinen Gütern hausen, er leidet ein elendestes Leben führen — der hochgeborene Adelige, welcher mit seinem Freunde Stroußberg in manischen Eisenbahngelüsten ein so sauberes Geschäft gemacht und dafür, daß er seinen schön klingenden Namen als Köder für die Aktionäre herlich, seinen Grundbesitz einstrich — er will ein „Arbeiter“ sein.

Arbeitsames Volk, welches Du im Schweisse Deiner Angesichts die Güter dieser Erde schaffst, welche Du durch Deine geistige Arbeit gleichwie durch Deine Muskelkraft die unendlich vielen Köder der heutigen Gesellschaftsmaschine im Gange erhältst — ein Gründer, ein Aristokrat machst sich an, Anspruch zu machen auf Dein Verdienst, auf das Einkommen, was Dir blies von aller Deiner Mühe, nämlich den Ruhm des Fleißes und der Arbeit! Welche Ueberhebung!

Aber wir wollen nicht zu scharf richten; denn über die Umstände liegen vor. Der aristokratische Herr weiß augenscheinlich gar nicht, was „Arbeiter“ bedeutet. Er kennt nicht das Gefühl des Menschen, der todtmüde von langer Arbeit doch nicht schlafen kann, sondern mit der Kraft der Verzweiflung, wozu ihn die Noth seiner hungernden Angehörigen antreibt, seine letzten Kräfte zusammenrafft, nicht hinzusinken, und weiter und weiter schuftet, er seinen Hungerlohn erschwingen hat. Er kennt nicht den bitteren Schmerz, der so oft die Brust mit dem Geiste arbeitenden Besitzlosen durchzuckt, wenn er trotz mühseltiger Versuche eine tiefe wissenschaftliche Idee zum Nutzen der Menschheit und zum eigenen Ruhme zu verfolgen, durch Armut verdammt durch geisttödtende Arbeit, welche kaum eine Ruhepause unterbricht, das lerge tägliche Brod zu erwerben.

Das Alles ist fremd denen, an deren Wiege Glück lächelte; welche immerdar nach Laune und Ueberfluß leben können, welchen die Schätze der Welt von selbst in den Schooß fallen.

Wir wollen daher mit diesen Glückspilgen nicht aufzusehen in's Gericht gehen, aber den Namen „Arbeiter“ verdienen sie nicht; ihn können wir ihnen, ohne ungerecht gegen das Volk zu sein, nicht zu erennen.

Was charakterisirt denn vor allen Dingen den Arbeiter? Es ist seine Nützlichkeit für die menschliche Gesellschaft, und jene ist doch wahrlich dadurch bedingt, daß er mehr oder mindestens ebensoviel für die Menschheit leistet, als er von ihr empfängt. Wer mehr genießt, als er schafft, der ist unproduktiv, der gehört nicht zu den sammelnden Arbeitgebern, sondern zu den Drohnen, den faulen Honigfressern. Und der Herr Herzog von Ujest hat ganzschicklich so viel „romantischen“ Honig gezogen, daß er unter den Drohnen seinen Platz findet. Selbst

der Verkündiger des Wortes „Arbeiter sind wir Alle“, Herr Schulze-Delitzsch, möchte in arge Bedrängniß kommen, wenn man von ihm verlangte, daß er nachweisen sollte, ob er durch seine Arbeit für die Menschheit, wirklich einen Nennwerth, gleich 45,000 Thaler, geschaffen habe.

Der wirklichen Arbeit ihr Recht, der Arbeit ihre Ehre!

In einer Stadt Italiens war einst die Bürgerschaft, der werththätige Theil des Volkes, zur Herrschaft gelangt und machte es zum Gesetz, daß jeder Bürger, der als unwürdig aus den Reihen seiner Genossen ausgestoßen wurde, in den Adelsstand versetzt wurde. Das war echter biederer Bürgerstolz!

Nun wohl, ein gleicher Stolz thut auch dem Manne der Arbeit noth, und wenn deshalb Nichtarbeiter rufen: „Arbeiter sind wir Alle“ — dann muß die Antwort sein: Seid Aristokraten, seid Bourgeois, aber Arbeiter sollt Ihr nicht eher heißen, als bis Ihr durch Arbeit gezeigt habt, daß Ihr unser würdig seid!

## Rede

des Abgeordneten Hasselmann gegen den Kontraktbruchgesetzentwurf am 19. Februar.

(Nach dem amtlichen stenographischen Bericht.)

Ich erkläre diesen Gesetzentwurf von vorn herein ganz offen für eine Kriegserklärung gegenüber der Arbeiterklasse. Meine Herren, der jetzige Gesetzentwurf, er ist ein Ausnahmengesetz, welches lediglich die Arbeiterklasse treffen wird. Es wird, denke ich, unter Ihnen kein Einziger sein, welcher gänzlich Fabrikanten in Folge dieses Gesetzes das Gefängniß berühren würden. Nein, es ist lediglich auf die Arbeiter zugeschnitten, und schon aus dem Grunde, weil solche Arbeiter dadurch getroffen werden, welche, weil sie nicht zahlen können, durch Haft, durch Gefängniß ihre Strafe abmachen müssen, während auf der anderen Seite die Fabrikanten immer zahlen können und deshalb stets mit einer kleinen, leicht zu verschmerzenden Geldbuße davon kommen werden.

Das ist ein Ausnahmengesetz, und der Ton, in welchem die Motive gehalten sind, der zeigt uns erst recht, was die Regierung will, daß sie Front machen will gegen die Arbeiterklasse. Dort ist von dem „Geiste der Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit“ gesprochen worden. (Rufe: Sehr wahr!) der die große Menge der Arbeiter erregt. Meine Herren, ich glaube, es gibt kaum irgend einen Gesetzentwurf, der die Verhältnisse einer anderen Klasse regelt, bei dem man sich solche scharfe Worte erlauben würde. Meine Herren, hat man von dem Geiste der Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit gesprochen damals, als der Gründungsschwindel verhandelt worden ist? (Ruf: Ja wohl!)

Meine Herren, in welchem Gesetzentwurf? Man hat von der Tribüne es vielleicht gesagt, aber nicht dort, wo die Regierung gewissemaßen unparteiisch einen Gesetzentwurf vorlegt. Dort hat man solche Worte nicht gebraucht. Ja, „Geist der Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit“, das klingt sehr Bles schön in die Ohren und der bestehenden Klasse vor allen Dingen; sie verlangt ein solches Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter. Und, trotzdem die ernstesten Dinge vorliegen, trotzdem beispielsweise jetzt in Sachsen eine Petition von Fabrikanten unterschrieben wird, wonach man die Kinderarbeit vermindern soll, trotzdem diese Petition in der Weise begründet wird, daß man sagt: die Gewerbeordnung wird nicht gehalten, in den sächsischen Fabriken müssen jetzt schon die Kinder vom ersten Jahre ab arbeiten, trotzdem, meine Herren, solche Entwürfe und Petitionen gemacht und dem Reichstage überreicht werden, worin die Fabrikanten selbst derartige Gesandnisse ablegen, trotzdem hat man bis jetzt noch kein Wort dagegen gehört, und es hat die Regierung bis jetzt noch keinen Antrag auf Einführung von Fabrikinspektionen gestellt. Ja, meine Herren, es wird jetzt mit zweierlei Maß gemessen, und dieser Gesetzentwurf, der auf die Arbeiter zuerst angewendet werden soll, der beweist klar und deutlich, woher eben der Wind weht; er beweist, daß man mit den Arbeitern im Kriege liegt. Ja, meine Herren, im Kriege liegen Sie bereits mit den Arbeitern!

Der Herr Bundesrat sprach von einer Majorität und Minorität hier im Hause. Ja, sie existirt — die Minorität; sie ist sehr klein, aber hinter dieser Minorität stehen Arbeiter, welche wissen, was sie wollen, und wenn erst diese Arbeiter auf ihre Kammer gehen, die sich jetzt um die Politik nicht kümmern, den Einfluß gewinnen, der mit der Zeit nicht ausbleiben wird, dann, meine Herren, wird die kleine Minorität größer werden, dann werden Sie einen „Vorg“ bekommen, wie es schon in einem andern Lande seiner Zeit der Fall gewesen ist.

Meine Herren, man sagte, es sei Strafbuß nöthig, und eine Civilstrafe soll nicht ertheilt werden, wo es sich um einen Arbeiter handelt. Man will die Strafbuß dort einführen; man will die Arbeiter mit Geld, nicht mit dem Bruch eines Kontraktes abstrafen. Lat man aber dort, wo grade in der schlimmsten Weise Kontrakte getrocen werden, vielleicht

zuerst daran gedacht, einen Strafgesetzentwurf dagegen einzuführen? Nein, das ist nicht geschehen. Sie wissen, wie sehr viele Leute von Stande bekanntlich auf den Beutel der kleinen Handwerker spekuliren, um Schulden zu machen, mit der dolosen Absicht, diese Schulden niemals zu bezahlen. Das geschieht unter dem Diktirerstande, das geschieht auf Universitäten, das geschieht von den Sprößlingen der reichenden Klasse, wie notorisch ist. Aber noch niemals hat Jemand davon gedacht, einen durchgebrannten Studenten mit Strafbuß zu verfolgen; noch hat Niemand daran gedacht, ein Gesetz gegen ihn zu geben, daß er, wenn er seine Schulden nicht bezahlt, in's Gefängniß wandern muß. Im Gegentheil, man hat sogar die leichte Civilhaft, die Schuldbuß, aufgehoben. Aber wo es sich um Arbeiter handelt, um einen Arbeiterkontrakt, da heißt es: es ist die Strafbuß einzuführen. Meine Herren, grade in diesem Falle wäre es eine Ungerechtigkeit, und zwar aus folgenden Gründen.

In alten Zeiten existirte die Sklaverei, späterhin existirte die Leibeigenschaft, jetzt die Lohnsklaverei. Das sind alles Namen für ein und dieselbe Sache! Denn der Sklave wurde verkauft, der Arbeiter muß sich selbst verkaufen. — Alle Verträge, die in der Welt existiren, sind durch Arbeit geschaffen; es ist der erste Grundsatz der Nationalökonomie, daß der Tauschwerth verkörperte Arbeit ist. Nun, meine Herren, von dem Tauschwerth, welcher geschaffen wird, da fällt nur ein Theil dem Arbeiter zu als Lohn; der zweite Theil fließt in die Tasche derjenigen Klasse, welche im Besitz des Kapitals ist. Und wenn jetzt der Arbeiter erklärt, diesen Kontrakt, dieses Uebereinkommen breche ich, was ist dann die Folge? Der Verlust, den der Unternehmer, der Verlust, den der Kapitalist erleidet, es ist dieser Ueberfluß des Arbeitsertrages des Arbeiters. Also weil ein Ueberfluß von dem, was der Arbeiter mit seinen Händen erstellt, nicht mehr in die Taschen des Kapitalisten fließt, deshalb verlangt er Schadenersatz. Es ist kein dicker Schaden, der ihn trifft, sondern von derselben Art etwa, als wenn zwei Kaufleute den Kontrakt, den sie abgeschlossen haben, ein Uebereinkommen brechen, und wenn der Eine dann auf Schadenersatz klagen wollte wegen desjenigen, was er möglicherweise mit dieser Waare hätte verdienen können. Es besteht aber keine Gefahr, welche so belästigend in's Bene hinein einen Schadenersatz erzwängen könnte. Nun, meine Herren, eine solche Frage liegt allerdings hier vor, und deshalb erkläre ich Ihnen wiederum ganz offen, wenn dieses Gesetz durchgeht, dann schaffen Sie hier in Deutschland den Kulihandel, (O!) dann machen Sie die Arbeiter zu Kulis. Ja, wenn in China Arbeiter angeworben werden für Amerika, wenn die Leute einen Kontrakt unterschreiben, und dann, wenn sie in Amerika ankommen, es sich herausstellt, daß sie Uebervorteil sind, weil sie die amerikanischen Zustände nicht gekannt haben, dann wird in allen Blättern Alarm geschlagen, dann ist die ganze bestehende Klasse voll von Humanität gegenüber den ärmlichen Kulis; aber hier in Deutschland will man den Gesetze einführen, welche einen solchen Kulihandel ebenfalls ermöglichen.

Man sage uns doch ja nicht: die Kontrakte belaufen sich hier bloß auf wenige Taler! Vor drei Tagen kamen einige Arbeiter zu mir aus Niedersachs, aus dem dortigen Bergwerk; und was erzählten sie mir? Daß dort lebenslängliche Kontrakte existiren. Die Arbeiter, welche dort Häuser erbauen, und welche zum Zwecke eines solchen Häuserbaues einen Vorfluß bekommen, wie es seit alten Zeiten üblich ist, sie müssen sich verpflichten, ihr Leben lang dort zu bleiben, ihre Leben lang in den dortigen Gruben zu arbeiten. Das ist eine Thatsache. Und noch mehr! Ich bin der Ueberzeugung, daß der Abgeordnete von Danzig, als er zuerst diesen Antrag in Anregung brachte, die Landarbeiter in erster Linie im Auge hatte. Und auf dem Lande, auch in gewissen Fabriken, vornehmlich in Runkelrübenzuckerfabriken, findet heutzutage schon ein förmlicher Kuliensystem statt. In der Provinz Sachsen werden hohe Löhne gezahlt; aber was weiß davon ein Arbeiter in Schlesien, ein Landarbeiter in Posen, ein Landarbeiter in Hinterpommern. Dorthin aber werden von den Fabrikbesitzern Agenten ausgesandt, welche die ärmlichen Arbeiter anwerben aus ein ganzes Jahr; sie müssen dann Kontrakte unterschreiben, sie sind mit ihrer ganzen Familie aus Posen über in solche Runkelrübenzuckerfabriken, in Distrikte, wo die sehr ungesunde Fabrikarbeit herrscht, und wo die Lebensmittel so theuer sind, daß die Arbeiter davon kaum eine Idee hatten. Jetzt müssen solche heutzutage Arbeiter ihre wenigen Habsgüter oft im Etage lassen und wandern wieder zurück in ihre Heimat. Aber wenn dieses Gesetz durchgeht, was wird die Folge davon sein? Dann sind die Arbeiter jedesmal, wenn sie einen solchen Kontrakt eingegangen sind, die ganze Zeit hindurch verpflichtet, dort zu arbeiten; sie sind verpflichtet, dort ihre letzten Kräfte aufzuspielen; dann ist es ganz unmöglich, daß ein solcher Arbeiter den Kontrakt bricht, denn er wird nicht bloß bestraft deswegen, sondern er muß auch wieder zurück in dieses Lohnverhältniß, er wird zurückgekehrt, wie ein Sklavenerkäufer seinen entlaufenen Sklaven zurückholt! (Oho!)

Ja, meine Herren, es wird Ihnen das nicht gefallen, aber ich spreche hier im Auftrage meiner Wähler aus Barmen und Eisenfeld, und ich glaube, denen gefällt eine solche Sprache. (Oho!)

Die heutigen Zustände sind angeblich Freiheit der Arbeit, aber nur angeblich. Was aber, meine Herren, wollen Sie jetzt? Sie wollen diese sogenannte Freiheit noch weiter beschränken. Es ist durchaus nicht so lange her, etwa zehn Jahre, da sprach im preussischen Abgeordnetenhaus ein Abgeordneter von der allerdürftigsten Rechte, ein sanftmüthiger Feindler: (Hinter-

„Die Arbeit muß feudalistisch werden.“ M. H., das  
jener Partei hundert Mal vorgeworfen, sie ist deswegen  
verhöhnt worden überall — und was geschieht jetzt? Jetzt  
soll der deutsche Reichstag die Arbeit feudalistisch — denn es  
ist ein feudales Verhältniß, wenn mit dem Strafgesetz dort  
eingegriffen wird, wo es sich lediglich um gewerbliche Be-  
ziehungen, um gewerbliche Uebereinkünfte handelt. Das ist der  
erste Schritt zur Feudalisierung der Arbeit.

Meine Herren, glauben Sie etwa, es würden bloß in  
dolofner Weise — wie man sagt — um den Fabrikanten oder  
einem Kleinmeister Schaden zu verursachen, die Arbeiter die  
Arbeit einstellen? Nein, es tritt sehr oft an die Arbeiter die  
Frage heran, ob sie ihre Ehre wahren wollen. Ich erinnere  
Sie beispielsweise daran, daß im Regierungsbezirk Trier ein  
großer Industrieller\*) vielleicht der größte Industrielle dort,  
seinen Arbeitern verbot, Blätter zu lesen, welche sie ihrer  
zeitlichen Ueberzeugung halber lesen wollten. Nun, m. H.,  
wenn die Arbeiter diese Blätter demnach lesen, und ein solcher  
Fabrikant waagt es, einige der Leute brotlos zu machen, dann  
sagen die übrigen: wir gehen mit, wir lassen diesen Mann  
nicht raus der Fabrik hinausmaßregeln oder aus der Knapp-  
schaft ausschließen die ganze Knapperschaft wirft ihre Arbeit hin  
und erklärt: wir wollen uns von einem solchen Schlot junker  
(große Unruhe und Unruhe) das nicht gefallen lassen. Und,  
glauben Sie, die Arbeiter haben eine Ehre, die steht  
der Offizierschere nicht nach; die Arbeiterchre ist eben so gut,  
wie die Ehre des Fabrikanten, eben so gut, wie die Ehre des  
Krisistokraten. — Trotzdem greift auch in einem solchen Falle  
das Kontraktbruchgesetz ein, und man setzt die Arbeiter in's  
Gefängnis, denen ihre Ehre zu lieb war, welche ehrenhalber  
die Arbeit einstellen.

Das Beste ist noch dabei, daß dieser Gesetzentwurf auch  
nicht einmal uns trifft, gegen die er gemacht ist, nämlich die  
Socialisten. Wir sind gut organisiert, (Zustimmung) weil  
wir Leute hinter uns haben, welche an der Sache hängen,  
welche sich um die Arbeiterbewegung kümmern, weil wir  
den Saunterteil der Arbeiterklasse hinter uns haben. Deshalb  
wissen unsere Leute auch ganz genau, was sie zu thun haben,  
ihnen gegenüber versagt kein einziges Ausnahmengesetz. Wür-  
den Sie dieses Kontraktbruchgesetz annehmen, um Strafen zu  
verhängen, ich will Ihnen sagen, was ich und meine Freunde  
dann thun werden. Wenn ein Strafe notwendig ist, werden  
natürlich erst die Gelder beschafft, und wir können rechnen,  
daß ein großer Strafe 50,000 Thaler kostet, wenn 5000  
Mann dabei beteiligt sind; denn dort, wo wir kämpfen,  
sehen Arbeit und Kapital sich schroff gegenüber, dort finden  
keine leichtsinnigen Strafen statt, sondern nur solche, welche  
niemals unter vier Monate dauern. Nun, wenn ein solcher  
Kampf beginnt, dann ist es ganz egal, ob eine vierzehntägige  
Kündigungsfrist einzuhalten ist; sie wird ruhig eingehalten, das  
macht für uns nichts aus. — Was wird von unserer Seite  
dann ferner geschehen? Dann werde ich, beispiels-  
weise, die sämtlichen streikenden Arbeiter als Arbeitgeber per-  
sönlich engagieren zum Botengehen oder zum Volkleinmachen.  
Und dann müssen wir die Arbeiter, welche streiken, — und  
ich glaube, daß sie zu mir und zu meinen Freunden das Ver-  
trauen haben, — einen Schein anstellen, daß sie bei mir  
arbeiten gegen 15 Sgr. Tageslohn, und zwar unter der Be-  
dingung, daß ich jeden Tag kündigen kann, daß sie sich aber  
verpflichten, sechs Monate lang zu arbeiten. Dann haben  
wir, so lange unsere Strafenliste gefüllt ist, die Leute kontrakt-  
lich gebunden, und wenn dann Jemand schwach wird und  
sängt an zu arbeiten, dann gehen wir zum Richter und ver-  
klagen ihn. (Große Heiterkeit.)

Und Sie können sich darauf verlassen, was wir Social-  
Demokraten sagen, das thun wir auch; wir haben niemals  
Worte gemacht, wo keine Thaten dahinter gewesen sind, bis  
zu diesem Augenblicke.

Aber, wenn das Kontraktbruchgesetz treffen wird, — ich  
erwähnte es schon, — das sind diejenigen Arbeiter, welche  
mit den Arbeitsbedingungen in einer fremden Stadt nicht  
vertraut sind, das sind solche, welche unter falschen Vorspie-  
geln in den Zeiten der Strafen herangezogen werden und  
weit entfernten Gegenden, um in Arbeit zu treten gegen ihre  
Brüder. Unter solchen Umständen konnten die Arbeiter bis  
eigt den Kontrakt brechen. Das wird aber später nicht  
der Fall sein. Und über die Leute, welche sich um Posten  
nicht kümmern, welche über ihre eigene Lage noch nicht klar  
geworden sind, über diese bekümmern Sie eine neue Maß-  
regel heraus; diese Arbeiter sind es, welche leiden werden, sie  
sind es, welche die Suppe ausessen müssen, sie sind es, welche  
in's Gefängnis wandern müssen.

Mein Herr Vortrager sagte, der Gesetzentwurf sollte  
hauptsächlich die Kleinmeister unterfassen. Ich, wie ist er im  
Vertrauen! Die Kleinmeister machen mit ihren Gesellen keinen  
Arbeitskontrakt, der Geselle, der mit seinem Meister  
noch aus einer Schüssel isst, macht mit ihm keinen Kontrakt;  
da geht alles in Banke und Bogen, die Leute behandeln sich  
gegenseitig anständig, da steht nicht das Kapital der Arbeit  
gegenüber, nicht das nackte, herzlose Kapital, da steht noch der  
Mensch dem Menschen gegenüber! (Bravo.)

Und namentlich die Kleinmeister werden wahrscheinlich  
schwer betroffen werden durch ein solches Kontraktbruchgesetz.  
Ich kann aus dem § 153a nicht ganz klar werden, was  
unter „Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeitern“ verstanden  
ist. Versteht man beispielsweise unter Gehilfen auch solche  
Arbeiter, welche ihre Arbeit mit nach Hause nehmen? Es  
kommt beispielsweise sehr häufig vor, daß ein Cigarrenmacher  
seinen Tabak mit nach Hause nimmt, oder daß ein sogenannter  
Lohnweber, welcher, weil der Fabrikant zufällig keinen  
Webstuhl in der Fabrik leer stehen hat, das Rohmaterial  
mitnimmt, die fertige Arbeit abfertigt und dann seinen Lohn  
bezieht bekommt. Je nach dem, was ein Richter unter diesem  
Paragraphen versteht, kann er jeden Handarbeiter verurtheilen  
oder freisprechen, je nachdem er persönlicher Ansicht darüber  
ist. Dadurch treffen Sie aber den Kleinmeisterhand, der, wie  
der Herr Vortrager ganz richtig sagte, die Konkurrenz des  
Großkapitals nicht aushalten kann. Der Kleinmeister ist jetzt  
größtentheils genöthigt, für große Fabrikanten zu arbeiten,  
für Konfektionsgeschäfte und dergleichen. Er steht in einem  
solchen Handarbeiterverhältniß, und wenn bei ihm ein Kon-  
traktbruch vorkommt, indem er seine Waare nicht fertig stellt  
und das Rohmaterial wieder zurückbringt, dann wird der  
Kleinmeister mitgefangen, dann heißt es: „Mitgefangen —  
mitgegangen“, dann muß der Kleinmeister auch mit unter  
diesem Gesetz leiden, und gerade deshalb bedanken sich die  
Kleinmeister, die Lohnweber von Baarner-Übersfeld, ganz ent-  
scheidend für diese „Bergünstigung“ des Herrn Abgeordneten  
Dr. Bambergers.

\*) Der Abgeordnete Stamm.

Nun weiter, meine Herren, sind im Uebrigen die Gesetze  
in einer Weise verschärft worden, daß ich kaum ein Wor-  
dasselbe finden kann.

Der vorgeschlagene § 153 soll die sogenannten Einschüch-  
terungsparagraphen ersetzen. Was haben denn diese Ein-  
schüchterungsparagraphen bewirkt? Nur das, daß viele Arbeiter,  
die ihr Wort nicht genau an die Waagschale zu legen wissen,  
die ein Wort zu schnell sprechen, in's Gefängnis haben wan-  
dern müssen. Und nun will man die Strafen noch verschärfen  
Ich will Ihnen nur einen einzigen Fall anführen: In Magde-  
burg war ein Strafe — ich sagte speziell diesen Strafe an,  
weil ein Mitglied dieses Hauses, wenn ich nicht irre, im  
preussischen Abgeordnetenhause erklärt hatte, der Strafe sei  
mit Hilfe dieses Paragraphen sehr leicht beendet worden.  
Nun, einer der Führer des Strafes sagte in einer Versam-  
lung: der und der Meister mußte eigentlich eine „Lederne  
Medaille“ haben. Es wird über den Witz gelacht. Da sagt  
ein anderer Arbeiter: „Nun, ich bin Schuster, ich arbeite  
zwar in Leder, arbeite aber auch in Haus und kann dem  
Manne „eine hässliche Medaille“ machen.“ Das wurde als  
Einschüchterung angesehen, und der Mann bekam — ich glaube  
— drei Monate Gefängnis. Und diese Strafen will man  
jetzt verdoppeln! Aber wissen Sie, was die letzte Folge  
dieses Paragraphen sein wird? Da, wo ein Strafe ist, gehen  
die Leute nicht mehr hin und sagen zu dem Mitarbeiter:  
„Höre mal, wenn Du nicht mit streikst, bist Du ein Ver-  
räter“, — denn dann werden sie bestraft, das wissen Die-  
jenigen, die sich um die sociale Frage kümmern, sehr gut.  
Also was thun sie? Sie fangen mit ihm über einen be-  
liebigen Gegenstand einen Streit, an und es kommt zur  
Schlägerei. Das Wort ist durch die That ersetzt worden,  
und auf die Schlägerei findet dieser Paragraph keine An-  
wendung aus dem einfachen Grunde, weil dabei nicht gesagt  
wird, daß sie zum Zweck der Koalition stattfinden, sondern  
weil es eine gewöhnliche Rohheit ist. Eine Injurienklage kann  
höchstens eintreten.

Solche Zustände werden bewirkt durch Ausnahmengesetze.  
Auf die schlechte Bahn der Ausnahmengesetze ist der Reichstag  
gekommen, und, meine Herren, glauben Sie, so wenig wie  
Sie durch Ihr Ausnahmengesetz gegen die Jesuiten erreicht  
haben, — das sage ich, so wenig angenehm mir diese schwar-  
zen Herren auch sind, — so wenig und noch viel weniger  
werden Sie durch dieses Ausnahmengesetz erreichen; denn da-  
durch werden nicht vier Hundert Jesuiten ausgewiesen und  
beleidigt, sondern vier Millionen Arbeiter werden dadurch  
betroffen — die Arbeiter, welche ihre Gewehre tragen müssen  
im Kriege, die Arbeiter, welche durch ihre Arbeit das ganze Volk  
erhalten, die Arbeiter, welche die Schlächten schlagen und  
schlagen können, die Arbeiter, welche jetzt drei Jahre gedient  
haben und mit Gewehren umzugehen wissen, (obwohl) die alle  
werden betroffen und beleidigt. Und wenn sie so in ihrer  
Ehre angegriffen und beleidigt sind, dann sage ich Ihnen, sie  
vergessen die Beleidigung nicht. Das deutsche Volk ist lange  
Zeit der deutsche Michel gewesen; die deutschen Arbeiter ha-  
ben lange genug Nachtmühen über den Thron getragen. Aber  
es wird nachgerade Tag, und daß es Tag wird, sehen Sie  
daraus, daß bei der letzten Wahl 4. bis 500,000 socialistische  
Stimmen abgegeben worden sind. Lassen Sie uns ruhig  
fortarbeiten drei Jahre, sechs Jahre, neun Jahre, dann wol-  
len wir sehen, was die Arbeiter, wenn man ihnen Schlag  
auf Schlag in's Gesicht versetzt sagen werden. Ich für mei-  
nen Theil bedaure nur, daß dieses Kontraktbruchgesetz nicht  
im vorigen Herbst angenommen worden ist — wir hätten dann  
hier mit dreißig Mann zum wenigsten.

Meine Herren, man hat sogar den § 153 in einer Weise  
geschärft, welche mir, der ich doch von diesen Verhältnissen  
ziemlich viel weiß, Anfangs vollständig unklar war. Da  
heißt es unter Anderem: vor die Arbeiter „durch Behinde-  
rung in dem rechtmäßigen Gebrauch von Kleidungsstücken“  
u. s. w. hindern, wird bestraft. Es war mir aber noch kein  
Fall vorgekommen, wo man Arbeiter, die nicht streiken wol-  
len, auf der Straße um Noth und West gebracht hätte. Ich  
dachte darüber nach, wo wohl ein solcher Fall vorgekommen  
sei, und schließlich erinnerte ich mich, daß im Rheinland bei  
einem Bergarbeiterstreik die Frauen der Bergleute den Gru-  
benzugang ihrer Männer in die Schränke geschlossen, die  
Schlüssel eingesperrt und gesagt hatten: „Ihr sollt Strafe ma-  
chen, wir wollen Euch nicht zur Arbeit hingehen lassen.“  
Also auch die Bergmannsweiber will man nach dem § 153  
zu den Koalitionen mit heranziehen. Wenn sie ihren Män-  
nern den Grubenzugang nicht herausgeben, dann müssen sie  
sechs Monate in das Gefängnis. (Heiterkeit.) Uebriglich,  
meine Herren, ist das für den, welchen ähnliche Sachen nicht  
treffen. Aber ich weiß, wie solche Verurtheilungen gemacht  
werden; ich weiß, was es heißt: es soll dann, wenn ein Strafe  
ausgebrochen ist, ein Exempel statuiert werden, und dann wer-  
den solche Exempel an Frauen vielleicht statuiert. Deshalb  
muß ich auf das Allereinstimmende im Namen meiner Wäh-  
ler gegen diesen Paragraphen Protest einlegen. Ich gehe  
bei der zweiten Beratung verpflichtet als Änderungs-  
vorschlag zu beantragen, daß die §§ 153 und 154 der  
Gewerbeordnung pure aufgehoben werden und nichts an ihre  
Stelle gesetzt wird.

Die Gewerbegerichte, wie sie ferner vorgeschlagen sind,  
werden nach alle diesem wenig Einfluß haben. Es setzt bei  
ihnen natürlich noch außerordentlich viel, denn so, wie die  
Arbeiter sie acceptieren könnten, sind sie durchaus nicht. Man  
hat eben ein solches ausländische, englische Muster oder derglei-  
chen nachahmen wollen. So lange beispielsweise nicht un-  
bedingtes Wahlrecht für die Besitzer stattfindet, und zwar ge-  
bei in's Wahlrecht, und so lange nicht Diäten gezahlt werden,  
was wird geschehen? Die Gewerbegerichte, die von der Ge-  
werbeordnung, in welcher die besitzende Klasse fast ganz  
allein vertritt, ist, zusammengefaßt werden, diese Gewerbe-  
gerichte, in denen keine Diäten gezahlt werden, sie werden als  
Besitzer auf der einen Seite einen Fabrikanten bekommen,  
auf der anderen einen sogenannten Arbeitnehmer, nämlich  
einen Werkmittel. Und Fabrikanten und Werkmittel werden  
dann unter allen Umständen die Majorität haben. Ebenso  
werden die Bergarbeiter den Grubendirektor und den Streiter  
haben, und die Arbeiter werden dann noch viel schlimmer sa-  
hen als früher. Gerade in England haben sich diese un-  
besetzten Gerichte durchaus nicht bewährt. Da ist jetzt die  
ganze Arbeiterbewegung, die sämtlichen Trades-Unions, in  
Bewegung, damit diese unbesetzten Aemter abgeschafft wer-  
den; sie verlangen wieder besetzte Richter. Und gerade bei  
solchen Fragen ist es am allerwichtigsten und am aller-  
nichtigsten, die Richter ganz unparteiisch zu erhalten. Wenn  
ein Strafe ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital, in der Luft  
liegt, wird gar unwillkürlich ohne seinen Willen auch der  
heutige Richter beeinflusst, wie viel mehr aber, wenn es ein

Arbeitgeber, ein Fabrikant ist, der dort im Ge-  
richt die Bergleute hat man noch ganz speziell em-  
ausgedacht. Bei diesen soll selbst der Vorsitzende  
werdigerichte ein Beamter der Grubendirektion sein.  
den Bergmann ein Gericht, wo der Vorsitzende  
beamter ist, der erste Vorsitzende ein Grubendirektor  
zweite Vorsitzende ein Streiter; und selbst, wenn der  
Bergmann wäre, werden die Arbeiter mit einem Ge-  
werberichte immer schlimmer sahen, wie sonst.  
Strafen haben die Gerichte überhaupt gar keinen Ein-  
fluß.

Von anderer Seite wird man nun vielleicht ge-  
hen, — mein Herr Vortrager hat ja auch darauf ge-  
hen, — daß man alles Wünschenswerthe schon an-  
nehmen und den socialen Frieden, die sociale Harmonie  
schen könnte auch ohne ein solches Gesetz, wenn man  
namentlich Einigungsämter einführt. Meine Herren,  
gungsgang ist ein Wort, ist ein Ding mit schönem  
aber die Sache ist außerordentlich harmlos, und die  
hier in Deutschland wollen verhältnißmäßig so ma-  
wissen, daß von all den Vorkämpfern der Einigung  
welche speziell auf eine Kandidatenliste gesetzt wurde  
einigen Mann\*) gewählt ist, und der ist nicht durch  
strikte dieser Partei gewählt worden, sondern viel-  
mehr gewählt worden als Fortschrittmann.

Die Arbeiter, welche wählen, die Arbeiter, welche  
clalen Kampf führen, suchen aber die Verzahnung  
sie hatten die Sache viel zu ernst; sie sagen: hier ist  
Arbeit, dort steht das Kapital! Und in der That, in  
den Elementen sind da; dieses Gegensatz zwischen  
Kapital führt den Kampf herbei, und der Kampf  
so gut in Deutschland wie in allen anderen Ländern.  
Hier in Deutschland hat sich dieser Kampf noch  
den gesetzlichen Bahn gehalten, weil wir Socialisten  
deren Parteien gegenüber nicht die Ersten sein wol-  
den gesetzlichen Weg verlassen. Deshalb, meine Herren,  
gen wir Ihnen gegenüber, wir wollen Ihnen noch  
offen lassen; wir wollen nicht die sein, welche  
abdrücken; das überlassen wir unseren Feinden, den  
sen wir dem Kapital. Aber, meine Herren, in den  
Ländern hat man sich geschlagen, da ist Blut geflossen  
Frankreich zuerst in jener Junkerschaft, als das  
Proletariat zu den Waffen griff, und dann in  
munkampfe, wo meine Freunde, meine Parteigenossen,  
Socialisten, gekämpft haben gegen die Versailles-  
ter, gegen jene Ordnungsbahnen, (große Unruhe)  
noch nach drei Jahren Hinrichtungen vollziehen  
Blute schwelgen. Und der Kampf, welcher durch  
Vorkämpfer geführt worden ist, der Kampf, welcher  
unversöhnlichen Gegensatz von Arbeit und Kapital,  
Arbeit und Kapital, von Mangel und Genugthuung  
dieser Kampf ist auch in Deutschland da. Und  
auf der einen Seite die große Masse des Volkes,  
Arbeiter. Sie senken unter dem ehernen Lo-  
die Lohnarbeit, sie bekommen in ihrem Lohn  
Lebensnotdurft bezahlt; sie bekommen in ihrem Lohn  
so viel bezahlt, daß sie gerade existieren können. Die  
Lohngesetz hat sogar mein Vortrager in dieser heutig-  
anerkennen müssen, indem er erklärte, wenn man die  
beiter eine Rantion von seinem Lohne abziehen wol-  
das thatsächlich eine Lohnherabsetzung. Ja, der Lohn  
dieses zu beschaffen, daß der Arbeiter durchaus  
übelg hat, und wenn derselbe eine Rantion von  
muß der Lohn erst um diese Rantion wachsen.  
Ihren vielleicht von dem Sparfassen sprechen und  
gen Genossenschaften. Aber, meine Herren, zögert  
eine solche größere Genossenschaft, wo viele Lohnar-  
die wirklich etwas Erhebliches erpariert hat, das  
etwa im Laufe von zehn Jahren von jedem  
50 Thaler pro Jahr erspart worden sind. Berg-  
Sie mit einer solchen Genossenschaft zu zeigen such-  
vielleicht im Laufe von zehn Jahren bei glücklichen  
konjunkturen 80 Thaler erspart worden; wenn es  
weiter waren, die in Genossenschaften arbeiteten,  
vielleicht mehr gesammelt worden. Aber glauben  
ja nicht, daß die große Masse der Arbeiter, die  
preussischen Klassensteuerliste 1b steht, daß diese  
von der Mann durchschnittlich auf eine jährliche  
von 140 Thalern veranschlagt ist, irgendwie sparen  
um dem überwiegenden Großkapital gegenüber die  
renz auszuhalten. Schritt für Schritt überwin-  
Schritt für Schritt geht der Mittelstand zu Grunde,  
jetzt geht auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft die  
Lung zur Großproduktion vor sich. Jetzt wo  
bis eingeführt wird, wird es keine zehn Jahre  
die Großproduktion herrscht; das kleine Kapital  
niht werden. Auf der einen Seite stehen dann  
sie wissen nicht, wie es in Zukunft mit ihnen  
angehen wird, wenn die Arbeiter nicht immer  
steht alsdann eine kleine besitzende Klasse. Dann  
den Bleenford mit Arbeitslöhnen und mit Pro-  
wenn bis dahin dieser Klassenkampf geschäftig  
solche Gesetze, wie das vorliegende, wenn bis  
ste Schritt immer dieser Klassenunterschied zunimmt  
weiter spaltet, dann kommt auch für uns die  
„zu spät“ heißt für die friedliche Entwicklung,  
große enterbe Masse des Volkes sich ihr Recht  
werden die Arbeiter in der Uniform daran denken,  
halb der Arme die Arbeiter in der Blouse  
Bilder und ihre Väter. Und dann werden  
den Kampf erleben, dann wird der Kampf an-  
den, welcher jetzt noch in weiter Ferne schwe-  
sociale Frage hat den Klassenkampf im Gefolge  
den mächtigen Zeiten; Sklaven und Sklavenherren  
und Fruchtschützen und jetzt die Lohnarbeiter und  
Kapital, die stehen sich gegenüber als zwei Klassen,  
denn diese Klassen miteinander ringen um den  
ste an dem Arbeitsvertrage haben wollen, indem  
immer nieder gehalten werden auf dem niedrigen  
punkt, den das ehernen Lohngesetz bestimmt, auf dem  
of life, wie die Engländer es ausgedrückt haben  
Spalt, wie gesagt, weiter reißt, der Klassen-  
verschärfen und jedes Arbeiter, jedes Arbeiter  
und nach zu dem Bewußtsein dieses Klassen-  
wird sagen: die Klassen müssen anhördern, es  
gleich, gleichberechtigte Staatsbürger geben.  
beiter, der so denkt, wird Socialist, es wird eine  
Bereinigung. Und es werden die Arbeiter, wenn  
mehr nach Hunderttausenden zählen, sondern  
die so denken, sagen: die Strafe ist jetzt gekommen

\*) Der Abgeordnete Dunkel.

im Gange, die Stunde ist gekommen, wo die Ausdeutung  
Rechts durch den Menschen anzuheben muß;  
Brecht das Doppelschloß entgegen,  
Brecht die Noth der Slaverie,  
Brecht die Slaverie der Noth,  
Brecht in Freiheit, Freiheit Brod!

# Politische Uebersicht.

Berlin, 24. Februar.

Raum mangels halber sind wir leider noch nicht  
Stunde, die ausführlichen Berichte über die letz-  
Reichstagsverhandlungen schon in dieser Num-  
zu bringen. Es kommen heute daher nur die  
den des Abgeordneten Reimer gegen den Impf-  
ung und des Abgeordneten Hasselmann gegen  
Kontraktbruchgesetz nach dem amtlichen stenogra-  
schen Bericht zum Ausdruck.

Die Veranlassung zu der Rede des Abgeordne-  
Reimer gab der von der Regierung eingebrachte  
Sprengwurf, wonach die Impfung (Vaccination)  
angewiesen an jedem Kinde und ebenso die Wieder-  
impfung (Revaccination) an Erwachsenen in verschie-  
denen Altersstufen und ausnahmsweise bei epidem-  
ischem Auftreten der Krankheit vollzogen werden sollen,  
für vom Staat enorme Summen bewilligt werden  
sollen.

Die in der Rede angezogenen Punkte der Moti-  
on der Gesetzesvorlage lauten wörtlich:  
„Bei näherer Prüfung dieser (der Impfstoff) wer-  
den sich so viele Mängel und so erhebliche Ungleichheiten  
ergeben, daß man auf die Forderung bestimmter Schutz-  
maßnahmen verzichten muß.“  
„Die Vertreter der ärztlichen Wissenschaft und ärzt-  
lichen Praxis nehmen, von vereinzelt Genauern der Sache  
sehen, keinen Anstand, die Impfung für das wichtigste  
Mittel gegen die Blatternkrankheit zu erklären.“  
„Der im September v. J. zu Wien abgehaltene  
internationale medizinische Kongreß hat die Frage ebenfalls er-  
örtert und mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität  
seine Durchsührung den Regierungen zu empfehlen sei.“  
„Die Blatternepidemien des letzten Jahres haben meh-  
rere Beispiele davon geliefert, mit welcher Festigkeit die  
Gesundheit selbst an Orten aufstreten kann, wo regelmäßige  
Impfungen bestanden.“

§ 14 der Gesetzesvorlage. Bei einem Ausbruch der  
Blatternkrankheit kann die zuständige Behörde anordnen, daß  
in der Umgegend jedes von der Krankheit befallenen Ortes  
ein Theil derselben, ohne Rücksicht auf sonstige Um-  
stände, blauen bestimmter Färbung sich zu unter-  
ziehen habe.“

Die Rede selbst ist an der Spitze der heutigen  
Seite abgedruckt.  
Das durch die Rede Hasselmann's bekämpfte  
Kontraktbruchgesetz ist nebst den Motiven, mit  
denen die Regierung dasselbe begründet, im Blatte  
Nr. 20 vom 18. Februar  
abgedruckt. In Nr. 20 vom 18. Februar  
findet sich dasselbe unter der Ueberschrift: „Der  
Gesetzesentwurf“; Nr. 22 vom 22. Fe-  
bruar und in der Beilage der heutigen Nummer  
die Motive unter derselben Ueberschrift abge-  
druckt.  
In der Sitzung des Reichstages vom Montag ist  
dieses Interessante vorgefallen.

# Bereins-Theil.

Die Vorstandsmitglieder sind Circular abge-  
geben.  
Berlin, 20. Febr. (Freisprechung.) Vor der zweiten  
Sitzung des Reichstages erschien heute  
Herr Staatsanwalt Paul, um sich zum zwei-  
ten Male gegen die Anklage des Herrn Staatsanwalts Te-  
ler zu erklären. Der Angeklagte zu Schwelbigen gegen die  
Anklage in einer der öffentlichen Feste der gefährlichen  
Angelegenheit zu haben, zu verteidigen. Das Vergehen  
in einem Bericht des Allgem. deutsch. Arbeiter-  
vereins, der im vorigen Jahre erschienen war, ent-  
spricht. In der ersten Instanz war Angeklagter freige-  
sprachen worden, wegen der Staatsanwaltschaft Appellation  
in die zweite Instanz.  
Der Angeklagte verteidigte sich auch heute  
in der Sache. Die Angeklagte in der gewöhnlichen Form, so  
daß die Staatsanwaltschaft nicht ge-  
lungen sei, den Bericht gegen § 130 nachzuweisen, daß er  
keine öffentliche Feste bestimme. Bemerkenswert war  
die Äußerung des Herrn Staatsanwalts, daß organisierte  
Blowen, welche ihre Stimme für eine ihnen unbekante  
Sache abgäben, auch auf Befehl dieser dummsten Person jeder-  
mann zu führen, zu plaudern und deren Besten  
zu bedenken! So viel Worte der Herr Staatsanwalt auch  
verwendete, um das sociale Gerede in möglichst schärflicher  
Form an dem innern Auge des Reichstages vorüberzuleiten,  
den Zweck, den bösen Socialisten in den Säulen  
Denkungsart zu bringen, wurde nicht erreicht, denn  
Reichstagspräsident handelte hier nach dem guten Grundsatz:  
natur et altera pars, dem Angeklagten volle Gelegen-  
heit, die mittelalterliche Anschauung des öffentlichen  
Geredes zu widerlegen.

# Verbands-Theil.

Die Mitglieder des Reichstages hiermit zur Notiz,  
daß das Mitgliederrecht bei einem Jeden erst dann eintritt,  
wenn er das Mitgliederrecht (§ 5 Sgr.) mit Namensangabe dem  
Verbande eingeschickt ist. Bei Gründung neuer Mitglieder-  
gruppen ist also zunächst schriftlicher, daß nur demjenigen  
Vorstandsvorstand verabsichtigt wird, welcher das Einführungs-

bezahlt, welches dann sofort nach dem namentlichen Bezugs-  
nachweis oder der Reingehaltener dem Präsidium überhand-  
telt werden muß. So lange wie Einführungsbeitrag und nament-  
liches Mitgliedrecht dem Präsidium nicht dem Präsidium eingeschickt  
ist, gilt die Mitgliedschaft für das Präsidium und für die  
Kassirer als nicht bestehend. Erst dann, wenn die  
namentlichen Bezieher dem Präsidium eingereicht sind,  
kann den Ortsbehörden von der Existenz einer Verbandsmit-  
gliedschaft Anzeige gemacht werden. Zu jeder Zeit müssen die Na-  
men der Aufgehenden oder Entlassenen dem Präsidium  
gemeldet werden. Für das Präsidium: O. Kapell.

Ich fordere hiermit die Bevollmächtigten und Kassirer  
auf, mir sofort Nachricht zukommen zu lassen, in welcher  
Stadt und bei welchem Kassirer ein Herr Emil Lesser und  
Emil Frey Mitgliederbeiträge bezahlt hat; die Kassirer  
haben sofort die Bücher zu revidieren und mir Nachricht zu  
geben, in welchem Monat und für wieviel Monate eines der  
beiden Genannten Beitrag bezahlt hat. Ich bitte die Herren  
Bevollmächtigten, für die Ausführung dieser Anordnung so-  
fort Sorge zu tragen, da es sich um wichtige Angelegenheiten  
handelt. Ferner ersuche ich die Kassirer, an beide Herren  
keine Reiseunterstützung auszugeben, vielmehr da,  
wo selbige zugereicht sind und sich gemeldet haben, ihnen die  
Bücher abzugeben und diese dem Präsidium zu übersenden.  
Beide sind vorläufig vom Mitgliedsrecht suspendiert, und for-  
dert sie das Präsidium auf, in ihrem eigenen Interesse, ihre  
Mitgliedsbeiträge so schnell wie möglich einzusenden, mit der  
Angabe, wo sie eingetretten und ihre Beiträge bezahlt haben.  
Für das Präsidium: Otto Kapell.

# Briefkasten.

Annoncengebühren für Monat Januar in Silber-  
großen berechnet:

- Altona: Allg. deutsch. Arbeiter-Verein (69). Krankent-  
Unterst.-Verband (72). Wahlfonds (24). Videstofel „Vig-  
torla“ (36). Tischler (12). Farmer (12). Schneider (9).  
Flachmann (9). Stadler (6). Wolff (12). Besoldung,  
Loomer (6). Friele (6). Lange (9). Heinson (42). Jhaak  
(21). Böhren (27). E. F., Gratulation (6). Seidel (6).  
Pah (9). — Ahrensberg: Allg. deutsch. Arb.-Verein (9).  
— Berlin: Allgem. deutsch. Arb.-Verein (696). Wahl-  
fonds (138). Zimmerer (105). Schuhmacher (114). Puffer-  
verein (60). Arbeitervereine (102). Arbeitervereine (9). Gesangsverein  
„Brüderlichkeit“ (9). Arbeiter (166). Tischler (156). Sattler  
(24). Korbmacher (50). Laborsarbeiter (27). Böttcher  
(42). Maschinenbauer (21). Krankenkasse der Eigarrenar-  
beiter (9). Krankenkasse der Tabakarbeiterinnen (18). —  
Barmen: Allgem. deutscher Arbeiter-Verein (90).  
Frauenverein (57). Tischler (21). — Brandenburg a. H.:  
Allg. deutsch. Arb.-Verein (75). Frauenverein (21). Hantsch  
(44). Gulas (12). — Breslau: Allg. deutsch. Arb.-Verein  
(60). Krankenkasse (15). Arbeiter (3). — Bremen: Allgem.  
deutscher Arb.-Verein (21). Schulz (12). — Borde: Allg.  
deutsch. Arb.-Verein (27). — Borsbeim: Allgem. deutscher  
Arb.-Verein (15). — Bosenheim: Allgem. deutsch. Arb.-  
Verein (12). — Ebn: Allgem. deutsch. Arb.-Verein (27).  
Zimmerer (48). — Chemnitz: Allgem. deutsch. Arb.-Verein  
(27). — Cassel: Allgem. deutsch. Arb.-Verein (21). —  
Cöthen: Allgem. deutsch. Arb.-Verein (15). — Düsseldorf:  
Allgem. deutscher Arbeiter-Verein (30). Steinmeier  
(15). — Dortmund: Allg. deutsch. Arb.-Verein (15). —  
Duisburg: Allg. deutsch. Arb.-Verein (64). — Dresden:  
Allg. deutsch. Arb.-Verein (12). Zöpfer (15). Arbeiterver-  
einigungsbureau (15). — Eisen: Allgem. deutsch. Arb.-Verein  
(27). — Elberfeld: Allg. deutsch. Arb.-Verein (48). —  
Edderitz: Allg. deutsch. Arb.-Verein (12). — Flensburg:  
Allg. deutsch. Arb.-Verein (21). — Frankfurt a. M.: Allg.  
deutsch. Arb.-Verein (84). Frauenverein (15). — Gersdorf:  
Allg. deutsch. Arb.-Verein, Fest (18). — Gelsenkirchen:  
Allg. deutsch. Arb.-Verein (12). — Hamburg: Allgem.  
deutsch. Arb.-Verein (298). Zimmerer-Krankenkasse (30).  
Plater (27). Klempner (24). Straßenbauord. (63). Spyster  
(54). Tischler (75). Eisenarb. (18). Frauenverein (57).  
Schiffbau (63). Korbmacher (30). Müller (24). Farmer  
(27). Hafenarb. (25). Schloffer (194). Buchbinder (164).  
Marmorarb. (9). Böttcher (9). Fellberg (4). Warnung,  
Erlenburg (15). Reicher (104). Logis, Kruse (6). Wäldel  
(22). Blanthaber (104). Raab (6). Bröning (4). E.  
Beder, St. Pauli (12). Lemmermann (6). Carl Sachs (44).  
Gratulation, Elise Müller (44). Ballester (44). — Har-  
burg: Allgem. deutsch. Arb.-Verein (24). Gratulation,  
Kriger (9). Buchhop (9). — Hannover: Allgem. deutsch.  
Arb.-Verein (36). Frauen-Verein (90). Tischler (15).  
Gratulation, Engel (6). — Horn: Allgem. deutsch. Arb.-  
Verein (15). — Hagen: Allg. deutsch. Arb.-Verein, Fest (21).  
— Iphoe: Allg. deutsch. Arb.-Verein (9). Sängerverband  
„Unverzag“ (12). — Ludwigschafen: Allg. deutsch. Arb.-  
Verein (9). Arbeiter-Verein (18). — Lindenberg: Allg. dtsch.  
Arb.-Verein (18). — Maastricht: Allg. deutsch. Arb.-Verein  
(15). Magdeburg: Korbm. (18). — St. Margarethen:  
Arbeiter-Verein (18). — Miesbach: Allg. deutsch. Arb.-Verein  
(9). — Offenbach: Allg. deutsch. Arb.-Verein (15). — O-  
desberg: Allgem. deutsch. Arb.-Verein (12). — Ottensen:  
Allg. deutsch. Arb.-Verein (66). Gesangsverein (12). — O-  
snabrück: Allg. deutsch. Arb.-Verein (27). — Ruhro:  
Allg. deutsch. Arb.-Verein (12). — Wandsbeck: Allg. dtsch.  
Arb.-Verein (48). Wahlfonds (21). Männerverein (30). —  
Wilmsdorf: Allg. deutsch. Arb.-Verein (21). — Wet-  
terscheidt: Allg. deutsch. Arb.-Verein (33).

# Privatannoncen:

- Kahl in Kiel (9). E. Friedheim (6). F. Holtz (15).  
Gratulation, Carl Zingher (6). Georg Böhl, Ebnung (6).  
Gratulation, Oskar Gröbler durch Schuland (6). Otto v.  
Marg. Gröbler (9). Graf, Reinhardt in Ebnung (9). Otto  
Kohler in Ebnung (6). Besoldung, Wolff in Glöckler (9).  
Graf, Schmidt in Wörlitz (9). Propst Hammer (6).  
Philipp Kling (6). B. Barmer (74). J. Cohn (44). Fr.  
Göhner (15). Graf, Schmidt in Ebnung (74). Johann  
Schmidt in Ebnung, Graf. (6). G. v. R. in Frankfurt  
am Main (6). Billig in Frankfurt am Main (74). Graf.  
E. Stegler (44). Graf, S. Diamant in Frankfurt a. M.  
(21). Frau Zacharias in Halberstadt (6). L. Dahlin in  
Halberstadt (104). E. W. Döhner, Thurm (6). Peters in  
Osnabrück (6). E. Sachs in Halle (44). Graf, Hasen-  
berg in Halle v. E. (16). Fr. H. Nagel, Graf. (15). Graf,  
Gottlieb Franke in Coswig (44). Graf, Beck durch R. R.  
(6). Geburtenanzeigen, Graf (3). Graf, Venz (9). B. Dahn  
in Ludwigschafen (6). Graf, H. Reicher (44). Döhner in  
Hansen (9). Graf, Lehn (44). Stillgebauer in Frankfurt  
(104). Graf, Steiner in Reibitz (44). Zahnarzt in

Leipzig (18). Graf in Fochheim (74). Graf. Dimmer-  
mann (9). Beilhold in Sorau (6). Graf, Richau (9).  
Graf, Kraft in Halle (3). Graf, Stödel (12). Graf. Hoff-  
mann in Sorau (104). Logis, Altona, Strinstraße (44).  
Graf, Aug. Neues (44). J. Zwienen in Bielsfeld (74).  
Fischer, Wörlitz (74). Zimmermann, Flensburg (9).  
Fischer, Barmen (6). Graf, Kautler (6). Graf, Jagoborn  
in Osnabrück (6). Graf, S. Behr (44). Graf, Carl Hart-  
mann (74). Deichhof in Dittenen (134). Graf, Carl Meier  
in Ludwigschafen (104). Graf, Niederwitzer (44). Graf,  
Franz Mayer, Halberstadt (6). Graf, E. Reimold, Halber-  
stadt (134). Graf, S. Barman (74). Heinrich Werner  
in Schulp (104). Todesanzeige, Boß (3).

A. P. in Hamburg. Die Redaktion hat mit  
der Aufnahme von Anzeigen, der Expedition und der  
finanziellen Verwaltung des Vereinsorgans durchaus  
nichts zu thun, sondern ist lediglich für die poli-  
tische Haltung desselben verantwortlich. Diese not-  
wendige Theilung der Arbeit haben sämtliche Gene-  
ralversammlungen des Allg. deutsch. Arb.-Vereins  
gut geheissen. Vereinsmitglieder mögen daher an die  
Redaktion nur Anforderungen in Betreff solcher  
Sachen stellen, welche im Bereiche der Befugnis der-  
selben liegen.

L. Drozand, Spielbudenplatz 12, St. Pauli in Hamburg,  
ersucht um die Adresse eines Abonnenten in Danzig und  
Königsberg i. Pr.

Kitram in Darmst. Vorläufig ist der Raum des  
Blattes zu beschränkt, und später ist das Gedicht nicht mehr  
zeitgemäß.

**Von jetzt ab werden alle Privat-  
Annoncen nur aufgenommen, wenn sie  
vorher baar bezahlt sind.**  
Die Expedition.

**Für Berlin.**  
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.  
Besammlung.  
Donnerstag, den 26. Febr., Abends 8 Uhr, im „Deutschen  
Kaiser“, Potsdamerstr. 12 (früher Wollandstr.) Vortrag  
des Herrn D. Reimer. Verschiedenes und Fragekasten.  
J. Cohn.

**Für Berlin.**  
Deutscher Zimmererbund.  
Den Mitgliedern, sowie den Zimmerleuten Berlins zur  
Nachricht, daß  
Sonabend, den 7. März,  
im Streich'schen Lokal in der Hasenheide  
ein Ball  
stattfindet.  
Dem Wunsch der Mitglieder konnte ich nicht nachkommen,  
da in den anderen Stadtteilen die Lokale auf lange Zeit  
hinweg vergeben sind.  
Das Nähere im Organ und in den Versammlungen.  
E. Württemberg.  
Das Festcomité ersucht  
Mittwoch, den 25. Febr., Abends 8½ Uhr,  
Tempelhofer Ufer 32 beim Restaurateur Oßi, zwischen des  
Schöneberger Brücke und Anhalter Eisenbahn.  
E. Württemberg.

**Für Berlin.**  
Deutscher Zimmererbund.  
Bezirks-Versammlungen:  
Mittwoch, den 25. Februar, Abends 8 Uhr,  
Lothringersstraße 12 (früher Wollandstraße).  
Donnerstag, den 26. Februar, Abends 8 Uhr,  
Köpnickerstraße 172.

**Platzdeputirten-Versammlung**  
Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr,  
Restaurant „Alcazar“, Dresdenerstr. 72/73.  
Tagesordn.: Vortrag. Verschiedenes.  
In dieser am Freitag stattfindenden Platzdeputirten-Ver-  
sammlung ist jeder Deputirte verpflichtet, zu erscheinen.  
Plätze, welche noch keinen Deputirten gewählt haben, haben  
es bis dahin zu thun, da wichtige Sachen vorliegen.  
A. Kapell.

**Berliner Puffer-Club.**  
Mitglieder-Generalversammlung  
Mittwoch, den 25. Febr., Abends 8 Uhr,  
im Lokale des Hrn. Carvins, Feinungstr. 72.  
Tagesordn.: Kasendbericht vom Januar. Klubangelegen-  
heiten. Verschiedenes und Fragekasten.  
Steuber.

**Stiftungs-Fest**  
des Berliner Arbeiter-Frauen- und Mädchen-  
Vereins  
bestehend in:  
Concert, Prolog (gesprochen von der Präsi-  
dentin), deklamatorischen Vorträgen.  
Festrede, geh. v. Hrn. Reichstagsabg. Hasenclöver.  
Hierauf: Ball.  
Kassendoffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.  
Herrenbillets zu 5 Sgr., Damenbillets zu 2½ Sgr. sind  
an der Kasse zu haben. Das Festcomité.

**Strileverein der Schneider.**  
Essentielle Besammlung  
Mittwoch, den 25. Febr., Abends 8½ Uhr,  
in der Oratwell'schen Bierhalle, Kommandantenstr. 77-79  
Tagesordn.: Vortrag des Herrn Maximilian Schlei-  
finger und Verschiedenes.  
Bitte haben Zutritt. Die Kommission.

**Gesucht.** In einem anständigen Klub fehlen einige  
erste und zweite Tenors. Zu erfragen:  
Thalstr. 97, St. Pauli, Hamburg.

**Für Berlin.**  
**Massenversammlung**  
 der Eisen- und Metallarbeiter (Bau- u. Maschinen-  
 schlosser, Schmiede, Dreher u. s. w.)  
 Donnerstag, den 26. Febr., Abends 8 Uhr,  
 im großen Saale Sophienstraße 15.  
 Tagesordn.: Die von Seiten des Berliner Magistrats  
 verbotene Generalversammlung der Generalwerkstätten-  
 und unserer Verhältnisse dem gegenüber. — Der Anruf zum Kon-  
 gress und die Vereinigung sämtlicher Eisenarbeiter Deutsch-  
 lands.  
 Wir hoffen, daß in dieser Versammlung Alles am Platze  
 ist. J. A.: Bähle. Refer.

**Für Hamburg.**  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
 Öffentliche Versammlung  
**auf Rothenburgsort**  
 Mittwoch, den 25. Februar, Abends 8½ Uhr,  
 im Neuen Salon bei Gebr. Dionysius.  
 Tagesordn.: Vortrag des Herrn Schreckbach.  
 Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. C. L. Batez.

**Für Hamburg.**  
**Allgemeiner deutscher Arb.-Unterf.-Verband.**  
 Mitgliederversammlung  
 Donnerstag, den 26. Februar, Abends 9 Uhr.  
 in Lütge's Salon, Valentinstamp 41.  
 Tagesordn.: 1) Botenwahl. 2) Revisionswahl.  
 Alle Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen.  
 Der Bev.: C. L. Batez.

**Für Hamburg.**  
**Deutscher Zimmererbund.**  
 (Mitgliedschaft des Verbandes.)  
 Geschlossene Mitgliederversammlung.  
 Donnerstag, den 26. Febr., Abends 8½ Uhr,  
 im Englischen Thors, Kirchenallee 41, St. Georg.  
 Tagesordn.: Wie verhalten wir uns den Anforderungen  
 einiger Arbeitgeber gegenüber. — Einwirkungsangelegenheiten  
 und Abrechnung.  
 NB. Ich ersuche sämtliche Mitglieder, auf dem Platze  
 zu sein, da es die Verhältnisse erfordern, unsere Interessen  
 mit unserer ganzen Kraft zu verteidigen.  
 Der Bevollm.: R. Gaul.

**Für Hamburg.**  
**Allgem. deutscher Maurer- und Steinhauer-Verein.**  
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung  
 Donnerstag, den 26. Februar, Abends 8½ Uhr,  
 in Lütge's Salon, Valentinstamp 41.  
 Der Bevollm.: H. Schöning.

**Für Hamburg.**  
**Außerordentliche**  
**Generalversammlung**  
 der Interessenten der  
 Tischlergesellen-Kranken- und Sterbelaße Nr. 331  
 Mittwoch, den 25. Februar, Abends 9 Uhr,  
 im Lokal des Herrn Hübner, Gr. Rosenstr. 37.  
 Tagesordn.: Vorlesung der Statuten zur Frauensterbelaße.  
 Im Auftr. d. Vorst.: C. F. Bauer.

**Für Hamburg.**  
 Geschlossene Mitgliederversammlung  
**der Malergehülften**  
 Freitag, den 27. Febr., Abends 8 Uhr,  
 in Lütge's kleinem Salon.  
 Tagesordn.: 1) Wie verhält sich der Verein zu der in  
 der Öffentlichkeit gestellten Forderung. 2) Anschließ an den  
 Unterstübnerverband. 3) Verschidenes.  
 Referent.

**Für Segeberg und Umgegend.**  
 (Vorläufige Anzeige.)  
**Volksversammlung**  
 Sonntag, den 1. März, Nachmittags 4 Uhr,  
 im Lokale des Gattmichs Wöhl (Reißberg).  
 Tagesordn.: Das Resultat der Reichstagswahl und die  
 Wuth der Geizhals.  
 Alle Bürger und Einwohner Segebergs und Umgegend  
 sind hiermit freundlichst eingeladen.

**Für Hamburg.**  
 Öffentliche Versammlung  
 des Hamburger Frauen- und Mädchenvereins  
 Donnerstag, den 26. Februar, Abends 8½ Uhr,  
 in Lütge's Salon, Valentinstamp 41.  
 Tagesordn.: Vortrag des Herrn Kathenhausen.  
 Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Auch werden die  
 Karten zum Ball ausg. geb. Der Vorstand.

**Für Hamburg.**  
**Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Verein.**  
**Concert und Ball**  
 Sonnabend, den 7. März,  
 in Lütge's Salon, Valentinstamp 41.  
 Karten à Person 4 Schll. — Kassendirektion Abends 8 Uhr.  
 Karten sind zu haben in allen Versammlungen, bei den  
 Kolporturen und bei W. Fischbach, Neuerwall Nr. 17;  
 Pechow, R. Steinweg Nr. 41, sowie in allen den bekannten  
 Musikgeschäften.

**Hamburg-Altona-Ottensen.**  
**Deutscher Korbmacherbund.**  
**Große öffentliche Versammlung**  
 Sonnabend, den 28. Februar, Abends p.ä. 9 Uhr,  
 im Salon zum Rosam, 1. Jakobstr. 19.  
 Tagesordn.: Die Stellen, die Arbeitsverhältnisse und der  
 Normal Arbeitstag — Referent: Herr Weigel.  
 Zu dieser Versammlung sind sämtliche Korbmacher von  
 Hamburg, Altona, Ottensen und der Umgegend dringend ein-  
 geladen.  
 Neue Mitglieder werden aufgenommen. C. Hermann.  
 Unserm Herrn de und Parteigenossen, dem Vorsitzenden des  
 Berliner Altkorbmacher- und Bauarbeiter-Vereins, Herrn W. B.  
 Wismann, zu seinem Geburtstage am 25. Februar die  
 besten Glückwünsche. Familie Kenz.

**Altona.** Mittwoch, den 25. Febr., Ab. 8½ Uhr,  
 in Heinsohn's Salon  
**Parteiversammlung.**  
 Tagesordn.: Das offene Antwortschreiben, und wer ist Re-  
 beller? Referent: Köhler.  
 Die Parteigenossen werden besonders auf diese Tagesord-  
 nung aufmerksam gemacht und ersucht, zahlreich zu erscheinen  
 und sich an der Diskussion zu beteiligen.  
 Sonnabend, den 28. Februar,  
**Volksversammlung.**  
 Heinz Radow.

**Für Altona.**  
 Öffentliche Versammlung  
 sämtlicher Guano-Arbeiter Hamburg-Altona's  
 und Umgegend  
 Freitag, den 27. Febr., Abends 8 Uhr,  
 im Ritter St. Georg, Rosenstr., Altona.  
 Tagesordn.: Erhaltung eines Guano-Arbeiterbundes.  
 Ref.: Herr Stöckel. J. S. Boß.

**Für Altona-Ottensen**  
**Allgem. deutsch. Maurer- u. Steinhauer-Verein.**  
 Geschlossene Mitgliederversammlung  
 Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr,  
 im Saale der Maurerherberge.  
 Tagesordnung: Abrechnung für den Monat Januar. —  
 Der Vereinsbericht. — Agitation. — Verschidenes und  
 Fragelassen.  
 Der Bevollm.: H. Schöning.

**Für Altona und Ottensen.**  
**Stiftungsfest**  
 des  
**Allgem. deutsch. Maurer- und Steinhauer-Vereins**  
 Donnerstag, den 5. März,  
 im Englischen Garten, große Freiheit:  
**Concert und Ball,**  
 unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Liedertafeln.  
 Anfang präcise 8 Uhr.  
 Entree für einen Herrn nebst Damen 6 Schll.  
 Karten sind zu haben in Altona bei Herrn J. Wittcher,  
 Geberstr. 10; in Ottensen bei Herrn S. Sander, Bahnen-  
 seidenstr. 5, 26; sowie in der Mitgliederversammlung am  
 27. Februar in Altona.  
 Parteigenossen sind hiermit freundlichst eingeladen.  
 Das Fest-Comité.

**Wandsbeck.** Donnerstag, den 26. Febr.,  
 Abends 8½ Uhr,  
**Parteiversammlung.**  
 Tagesordn.: Vortrag. Fragelosen. Mitteilungen.  
 Die Versammlung wird präcise eröffnet.  
 J. Lafferenz.

**Für Wandsbeck.**  
**Deutscher Zimmererbund.**  
 Mitgliederversammlung  
 Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr,  
 im Lokale des Herrn Lagemann, Kampstr. 53.  
 H. Schröder.

**Für Wandsbeck.**  
**Große Tischler-Versammlung**  
 Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr,  
 im Lokale des Herrn Lagemann.  
 Tagesordnung: Vortrag des Herrn Kühnle und Ver-  
 schidenes.  
 Alle Tischler müssen am Platze sein. P. Stevers.

**Für Harburg.**  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
 Öffentliche Mitgliederversammlung  
 Mittwoch, den 25. Febr., Abends 8½ Uhr,  
 im Lokale des Herrn Geisler, 1. Bergstraße.  
 Tagesordn.: Die Bestrebungen des Allgemeinen deutsch.  
 Arbeitervereins.  
 Alle Arbeiter haben freien Zutritt.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Bevollm.

**Für Harburg.**  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
**Volksversammlung**  
 Sonnabend, den 28. Februar, Abends 8 Uhr,  
 im Lokale der Frau Wittwe Holtermann.  
 Tagesordn.: Das Braunerproletariat. Ref.: A. Högig.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Lampel.

**Für Harburg.**  
**Liedertafel „Lassallia“.**  
**BALL**  
 Sonntag, den 1. März,  
 im Lokale der Frau Wittwe Holtermann.  
 Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Uhr.  
 Das Comité.

**Für Barmen.**  
**Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Verein.**  
 Versammlung  
 Donnerstag, den 26. Febr., Abends 8½ Uhr,  
 im Lokale des Herrn Morlan, Unterkarmen.  
 Tagesordn.: Vortrag der Frau Fischer: der Beruf des  
 Weibes und seine Stellung unter den jetzigen gesell-  
 schaftlichen Verhältnissen.  
 Um zahlreiches Betheiligung bitte! Der Vorstand.

**Für Brandenburg und Umgegend.**  
**Große Volksversammlung**  
 Sonnabend, den 28. Febr., Abends 8 Uhr,  
 im Lokale des Herrn Kern.  
 Tagesordn.: Der Socialismus im Reichstage. Referent:  
 Herr D. Reimer, jetzt in Berlin als Reichstagsabgeord-  
 neter. A. Rischke.  
 Eine leere Küche ist zum 1. April zu vermieten. Reag-  
 bofsr. 6, 8 Er. bei Gloger.

**Für Frankfurt a. M.**  
**Gefangenskolleg „Lassallia“.**  
 Öffentliche  
**Generalversammlung**  
 Mittwoch, den 25. Februar, Abends 8½ Uhr  
 Der Wichtigkeit halber wird dringend ersucht,  
 wann am Platze ist.  
 Nur durch Ordnung kann das Kolleg seine  
 erfüllen.  
 Den Säumigen zur Nachricht, daß wer an die-  
 ohne Entschuldigung nicht erscheint, als ausgeschlo-  
 trachtet ist.  
 Ferner ersuche ich die Parteigenossen, sich mehr  
 Kolleg zu beteiligen, damit wir allen Anforderungen  
 leisten können.  
 Die Gefangensstunden finden jeden Mittwoch  
 Herrn Bogt, Saalgasse 29, statt.  
 Der Vorsitzende J. S.

**Für Berlin.**  
 Alle Briefe in Vereins-Angelegenheiten des berei-  
 Frauen- und Mädchen-Vereins bitte zu senden an  
 folgende Frau Stagemann, Neue Königstr. 69.  
**Englisch Lederanzüge**  
 verschickt vollfrei gegen Nachnahme:  
 Hosen beste Sorte, prima, à 3 Thlr. 15  
 do. do. do. do. à 3 " 10  
 Jaquet, " " " 6 " 10  
 Weste, " " " 1 " 12  
 Carl F. W.  
 Pferdemarkt 6, 1874

Da in Hamburg-Altona ein  
 Töpfer bevorsteht, so wird dringend  
 zug abgerathen. Das Com-  
**Geübte Zephyr-Haspler**  
 u. Legerinnen werden daneben  
 Köln. Fischmarkt

**Für Hannover.**  
 Meinen Parteigenossen empfehle ich mich zur  
 von Herrenkleidern und bitte, mich mit Arbeit  
 zu wollen, damit es mir möglich ist, auch fern-  
 edlen Sache in meiner unabhängigen Stellung zu  
 Für gute und reelle Verlehnung werde ich  
 H. Rudolfsh, Bevollm., Neuestr. 10, H.

Den Parteigenossen empfehle ich mich für alle  
 nach vorkommende Arbeiten. B. Bahne, Sch  
 Anklamstr. 15, aber  
 An einem Privat-Notariats (Haudmanns) 1  
 4 Sgr.) können noch einige Herr u. theilnehmen  
 Stadtschreiberstr. 55, S. 3

Den Parteigenossen empfehle ich mich in allen  
 Arbeiten so gut und billig wie möglich. R  
 ans. A. Baasch, Sch  
 Anklamstr. 44, H  
 Zu verkaufen eine neue Constanzen-Pol  
 Coräergang, Hof 3, 2 Er. hoch bei  
 in Hamburg.

Unserm Freunde und Parteigenossen B. B  
 seinem am 25. Februar wiederkehrenden  
 herzlichsten Glückwunsch.  
 Paul Sobieschowsky  
 Unserm Kollegen und Parteigenossen, dem  
 Berliner Altkorbmacher- und Bauarbeiter-Vere  
 Wismann, zu seinem am 25. Februar  
 burtstage die besten Glückwünsche von seinen  
 C. E. D. R. B. C. R. E. K.  
 P. A. S. L. A. S. W. R.  
 Herzliche Gratulation meiner lieben  
 Geburtstage am 25. Februar von  
 Ihrer Tochter

Unserer Parteigenossin Fr. Dahn zu ihrem  
 stattfindenden Geburtstage die besten Glück  
 fest am Bunde. Dies wünscht die Familie J.  
 Dem tapferen Kämpfer für W  
 August Kubisch zu seinem 25. Geburtstage  
 Glückwünsche. Seine Mutter  
 Berlin, den 25. Februar 1874.

Herrn W. Fanniger zu seiner Beerd. m.  
 die b. Glückw. Bremen. D. Freunde W. E.  
 Unserer treuen Bundesgenossin Fr. W.  
 30. Geburtstage am 25. Februar, die her  
 wünsche. Sei sie treu und halte fest an  
 und laß Dich durch Nichts lere machen. Die  
 Herzen Deine Mitbewerber  
 Fr. Müller, Fr. Gortz, Fr. Stäg  
 Unserm Bevollmächtigten Herrn Heinr  
 seinem Geburtstage am 24. Februar die besten  
 Glanzen.

Die Mitglieder des Allg. deutsch.  
 Rathlag Eisenfeld  
 wird zu seinem am 24. Februar stattfindenden  
 feste herzlich gratulirt von seiner  
 A. S.  
 Herrn August Kubisch zu seinem 25.  
 besten Glückwünsche.  
 Berlin, den 25. Februar 1874.

Unserm Vorsitzenden des Berliner Altkor-  
 arbeiter-Vereins W. B. Wismann die bes  
 wünsche zu seinem am 25. Februar stattfind  
 tage.  
 Eine Schloßstube mit separatem Eingang  
 Teltowstr. 34.  
 Unterzeichnet sucht zum 1. April ein  
 am liebsten bei einem Parteigenossen, in  
 bahy. J. Bollmann, Barmen  
 Druck von C. Jhring's Bw. (A. Colbath)  
 Verantwortlich für die Redaktion: C. W.  
 Verlag von W. Grollw in Berlin

Hierzu eine

Rede

Abgeordneten Reimer gegen den Impfszwang am 18. Februar.

(Nach dem amtlichen stenographischen Bericht.)

Wenn ich in dieser Frage das Wort ergreife, so mag es...

über, meine Herren, ich halte mich verpflichtet dazu, über...

Es ist von dem geehrten Herrn Vorredner bereits...

Meine politischen Parteigenossen und ich würden...

Der zweite Punkt fernher, m. H., ist die Praxis. Es heißt...

Alsdann, m. H., ein wichtiger Punkt: die Wissenschaft...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

Wissenschaft nicht festgestellt hat, daß die animalische Lymphe...

M. H., es ist hier von der Gesetzesvorlage hingedeutet...

Noch Eins! Ich will Ihnen einen andern Fall vorführen...

Meine Herren, wenn Sie derartige Fälle nicht wissen...

M. H., in unserer Gesetzesvorlage ist, was mich besonders...

Die Thatsachen sprechen dafür. Es ist schon oft der...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

Ich werde Ihnen den Beweis dafür bringen.

M. H., aber wie wird man es in jenen großen Impfsälen...

suchen, daß die schlechte Ernährung und die angestrengte...

M. H.! Es gleicht sich wohl für die Volksvorretter...

Der neue Gewerbegesetzentwurf. (Schluß.)

Zu einer beschreibenden Regelung dieser Materie sind daher...

- 1. über die in gewerblichen Streitigkeiten zuständigen Behörden,
2. über deren Organisation, soweit nicht bestehende Behörden...
3. über das prozessuale Verfahren, und
4. über die Vollstreckung der Urtheile.

Zu § 108. Zur Beseitigung der hier und da auf Grund...

Zu § 108a. Die Vorschläge in § 108a verfolgen den...

Da ein Industriebezug, für welchen die Errichtung eines...

zule der ordentlichen Gerichte, mit denen sie verbunden sind, zu beschränken; in § 108a Abs. 6 ist daher eine besondere Abgrenzung der örtlichen Zuständigkeit der Gewerbegerichte vorbehalten. Selbstverständlich verfolgt diese Abgrenzung, sowie überhaupt der Erlass der zum Vollzuge des § 108a erforderlichen generellen Anordnungen durch diejenigen Behörden, welche gemäß § 108 Abs. 3 die Errichtung von Gewerbegerichten zu verfügen haben.

Zu § 108 b. Um eine möglichst umfassende Berücksichtigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse zu erleichtern, ist die Bildung der Bezirksämter zunächst in die Hand der Gemeindevertretungen und eventuell der Vertreter der kommunalen Verbände höherer Ordnung gelegt und zugleich Vorsorge getroffen, daß für ein und denselben Gewerbebezirk mehrere Ämter sowohl nach örtlichen Unterbezirken, als nach Gewerbezweigen gebildet werden können.

Die Qualifikation der Richter ist von einem zweijährigen Aufenthalt im Bezirke abhängig gemacht, damit bei denselben die erforderliche Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen und Gewohnheiten vorhanden ist. Die Gründe, welche zur Ablehnung der Uebernahme des Amtes eines Richters berechtigen, sind selbstverständlich auch für die Zulässigkeit der Niederlegung des einmal übernommenen Amtes maßgebend, worüber der Vorsitzende nach § 108 c. Abs. 2 zu entscheiden hat.

Nicht unerwünscht würde es sein, wenn die Richter aus der Wahl der beteiligten Kreise hervorgehen könnten und dadurch im eigentlichen Sinne zu Vertretern derselben würden. Dazu bedarf es aber einer Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche, wenigstens der Regel nach, gegenwärtig nicht vorhanden ist. Solche Organisation lediglich ad hoc zu bilden, würde zu einem Apparate nöthigen, dessen Schwere mit dem Zwecke in keinem Verhältnisse steht, und namentlich da, wo es an der Bereitwilligkeit der Beteiligten fehlt, zu Schwierigkeiten führen, welche die Einrichtung selbst in Frage stellen könnten. Es war daher wenigstens in dem Gesetze die Möglichkeit offen zu lassen, daß da, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zu Lebensverbänden, von den Behörden als anerkannt anerkannten Organisationen, wie z. B. bei den Knappschaftsvereinen, geeinigt haben oder später einigen, diesen die Bildung der Bezirksämter durch besondere Bestimmungen übertragen werden kann.

Zu § 108 c. Ein einfacher Nobis der Konstitution des Gerichts kann nicht wohl anders erreicht werden, als wenn man die Zuziehung der Richter in die Hand des Vorsitzenden legt, welcher durch seine Qualifikation eine hinlänglich Garantie für die zweckmäßige Ausübung dieser Befugnis bieten dürfte.

Zu § 108 d., § 108 e., § 108 f. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Werth eines gerichtlichen Urtheils dadurch bedingt, daß dieselbe binnen kürzester Frist herbeizuführen und eben so rasch vollstreckt werden kann. Sollen daher die für diese Streitigkeiten begründeten Spezialgerichte ihrem Zwecke entsprechen, so müssen ihre Befugnisse so bemessen sein, daß sie ohne Inanspruchnahme anderer Behörden die vor sie gebrachten Streitigkeiten zum endlichen Austrage bringen können, und ebenso muß für das Verfahren vor ihnen jede Abkürzung und Vereinfachung Platz greifen, welche mit einer geregelten Rechtspflege verträglich ist. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, werden die Bestimmungen des § 108 d., 108 e., 108 f. einer näheren Begründung nicht bedürfen. Nur zu § 108 d. Nr. 6 und 8 und § 108 e. Abs. 3 ist zu bemerken, daß es bei den hier in Frage stehenden Streitigkeiten von besonderer Wichtigkeit ist, den Erfolg der Schadensersatzklage durch eine freiere Stellung des Gerichts hinsichtlich des Beweises mehr zu sichern, als durch die in einzelnen Rechtszweigen des Reichs zur Zeit geltenden Prozeßvorschriften geschieht und daß der Werth eines auf Schadensersatz lautenden Urtheils gegen einen Arbeiter in den allermeisten Fällen von der Zulässigkeit der Lohnbeschlagnahme als Executionsmittel abhängig ist. Die letztere in dieser Beschränkung weder zuzulassen, steht auch nicht im Widerspruch mit denjenigen Erwägungen, welche hauptsächlich zum Erlaß des Gesetzes vom 21. Juni 1869 geführt haben und ist jedenfalls durch die wohlbegründete Forderung gerechtfertigt, daß die Rechtswohlfahrt, welche dieses Gesetz den Arbeitnehmern gewährt, nicht zu einer irreversiblen Schädigung des Arbeitgebers ausgebeutet werden darf. Ferner ist zu konstatieren, daß die Vorschrift in § 108 d. Nr. 12 auch die landesgesetzlichen Bestimmungen über den Vollstreckungsmodus in sich begreift.

Durch § 108 g. wird Vorsorge getroffen, daß es auch da, wo Gewerbegerichte nicht eingerichtet werden, an einer geordneten raschen und zweckmäßigen Rechtspflege in gewerblichen Streitigkeiten nicht fehle; insbesondere sind die Urtheile nach Vergleichen der Gemeindebehörden hinsichtlich der Vollstreckung auf gleiche Linie mit den gewerbegerichtlichen gestellt, so daß die Vollstreckung auch dann, wenn sie nicht unmittelbar durch die Gemeindebehörden erfolgt, keinen Schwierigkeiten begegnen kann.

In § 108 h. ist auf die in einzelnen Staaten, namentlich in Württemberg, in Bezug auf das Verfahren vor den Gemeindebehörden als Obergerichten längst bestehenden Einrichtungen Rücksicht genommen.

Zum zweiten Artikel.  
Nach § 136 der Gewerbeordnung sind den Fabrikarbeitern in Bezug auf die Vorschriften über die Baarzahlung des Lohnes (§ 134) auch diejenigen gleichgestellt, welche außerhalb der Fabrikstätten für Fabrikhändler oder für die ihnen gleichgestellten Personen, die zu deren Gewerbebetrieb nöthigen Ganz- oder Halbfabrikate anfertigen, oder solche an sie abgeben, ohne aus dem Verlaufe dieser Waaren an Konsumenten ein Gewerbe zu machen. Da sich zwischen den hier bezeichneten Arbeitnehmern und den Fabrikarbeitern ähnliche Streitigkeiten ergeben können, wie zwischen den in § 108 erwähnten Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so dürfte die Anwendung der Bestimmungen der §§ 108 bis 108 h. auf jene Kategorien zweckmäßig erscheinen.

Zum dritten Artikel.  
Der § 153 unterscheidet sich von dem bisherigen § 153 durch eine Verwollständigung der Bezeichnung der strafbaren Handlungen und durch die Verschärfung der Strafen. In ersterer Beziehung handelt es sich darum, eine Lücke auszufüllen, welche die Bestimmung der Gewerbeordnung in Beziehung zu der Gesetzgebung anderer Länder — namentlich dem niederländischen Gesetze vom 12. April 1872 und dem englischen Gesetz vom Jahre 1871 — aufweist. Die Verschärfung der Strafe ist namentlich deshalb angemessen erschienen, weil die härtesten Strafen, mit denen das Strafgesetzbuch den Hausfriedensbruch und die Nötigung bedroht, nur auf Antrag

eintreten, in den hier in Betracht kommenden Fällen aber der Verletzte aus bekannten Gründen in der Regel Bedenken trägt, einen Strafantrag zu stellen.

Zu § 153 a. Die Bestimmung, wonach die Verletzung privatrechtlicher Verträge mit Strafe bedroht wird, findet ihre Rechtfertigung in den Eingangs hervorgehobenen Rücksichten, und ist hier nur noch zu bemerken, daß die Strafbestimmungen selbstverständlich nur ein solches Handeln treffen, und daß es nicht für entsprechend erachtet wurde, diese allgemeine Voraussetzung im Gesetzestexte besonders zum Ausdruck zu bringen. Im Uebrigen werden diese Vorschriften nicht als die ersten und einzigen ihrer Art in der Reichsgesetzgebung dastehen, finden vielmehr einen Vorgang bereits in den §§ 81 ff. der Saramanordnung vom 27. Dez. 1872.

Zu § 154. Durch Abs. 1 werden die bisherigen Bestimmungen nur insoweit abgeändert, als es mit Rücksicht auf §§ 153 und 153 a erforderlich ist, um den Grundsatz, nach welchem für die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Vergleichen dieselben Bestimmungen gelten sollen, wie für die übrigen Gewerbe, aufrecht zu erhalten. Die Wiederaufnahme des Abs. 2 des jetzigen § 154 der Gewerbeordnung erschien nicht erforderlich, da die dort angeordnete Aufhebung einzelner Gesetze bereits definitiv in Vollzug gekommen ist.

Zu Abs. 2. Der § 108 der Gewerbeordnung gehört bisher nicht zu denjenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche auch auf das Vergleichen Anwendung finden. Die Vergleiche und Vergleiche müssen daher die im § 108 Abs. 1 erwähnten Streitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten zum Austrage bringen. Das Bedürfnis einer schlichten, nicht-gerichtlichen von Sachkundigen stattfindenden Rechtspflege ist aber für das Vergleichen nicht minder vorhanden, als für die übrigen Gewerbe. Die in dem ersten Artikel des angefügten Gesetzentwurfs enthaltenen Bestimmungen einfach auch für das Vergleichen anwendbar zu erklären, ist bei der Verschiedenheit der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse nicht thunlich; wohl aber scheint es zweckmäßig und unbedenklich, den Centralbehörden die Befugnis beizulegen, auch für die Vergleiche der Arbeitgeber und Arbeiter Gewerbegerichte zu errichten, auf welche die Bestimmungen der §§ 108 bis 108 h. incl. mit der durch die Besonderheiten der Vergleichsverhältnisse gebotenen Maßgabe Anwendung finden, daß zum Vorsitzenden ein solcher Gewerbegericht auch ein Vergleicheramter bestellt und die Bildung der Bezirksämter den Knappschaftsverbänden übertragen werden kann.

Frankfurt a. M., 13. Febr. (Gerichtsverhandlung.)  
Wie bereits gemeldet, wozu ich am 29. Januar d. J. von der Strafkammer des Königl. Kreisgerichts zu Wiesbaden wegen Verleumdung des Bürgermeisters Glatt zu Höchst a. M. zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Es verlohnt sich wohl der Mühe, diesen Fall mit all seinen Einzelheiten zur Kenntniß des deutschen Volkes zu bringen, auf daß es begreife, wo nach richterlichem Gutachten sein Recht und die gesetzliche Vertheidigung desselben gegen Uebergriffe anfangen und aufhören. Ich glaube am besten zu thun, wenn ich ohne weitere Vorbemerkung das mir angetragene Urtheil mit seinen „Gründen“ hierher setze.

Im Namen des Königs.  
Urtheil.

In der Anklage gegen Carl Franz Egon Frohne aus Hannover zu Frankfurt a. Main wegen Verleumdung hat die Strafkammer des Königl. Kreisgerichts zu Wiesbaden in der öffentlichen Sitzung vom 29. Januar 1874, an welcher theilgenommen haben:

- 1) Dubell, Kreisgerichtsrath, Vorsitzender,
  - 2) Wünsch, Gerichtsassessor, ) Vorsitzende.
  - 3) Loffen, do.
  - 4) als Beamtet der Staatsanwalt: Müller, Gerichtsassessor,
  - 5) als Gerichtsschreiber: Froh, Gerichtsktuar,
- auf Grund der stattgehabten Verhandlungen zu Recht erkannt: daß der Angeklagte Carl Franz Egon Frohne aus Hannover wegen Verleumdung in einer Gefängnisstrafe von drei Monaten und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen. Dem Bürgermeister Glatt zu Höchst wird auf Kosten des Angeklagten eine Aufsertigung des Urtheils mit der Befugniß ertheilt, den entscheidenden Theil desselben innerhalb vier Wochen nach eingetretener Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten im „Reinischen Courrier“ zu veröffentlichen.

Von Rechts wegen

Der vorchriftsmäßig zum Termin zur mündlichen Verhandlung geladene Angeklagte ist am 29. Januar 1874 nicht erschienen. Gemäß §§ 350 ff. St.-P.-O. war seiner Abwesenheit ungeachtet zur Beweisaufnahme und weiteren Hauptverhandlung zu schreiten.

Der Bürgermeister Glatt zu Höchst hat, wie er eidlisch bezeugt, am 23. September 1873 eine in Höchst abgehaltene Arbeiterversammlung wegen einer durch den Redner gemachten Äußerung über den französisch-deutschen Krieg aufgelöst. Auf den 30. September 1873 wurde eine zweite Arbeiterversammlung in dem Gasthof zum Schwan in Höchst anberaumt und polytechnisch gehalten. (111) Die Tagesordnung bestand aus zwei Vorträgen, von denen einer über „das Gesetz und seine Dilemma“ gehalten werden sollte. Die Versammlung war eine öffentliche. Alle diese Umstände ergeben sich aus der Aussage des Glatt. Unter denen, welche der Versammlung beiwohnten, befanden sich der Untermacher Adam Rohmann, der Schuhmacher Valthasar Gess und der Schuhmacher Philipp Rauwer. Sie sind als Zeugen eidlich vernommen. Bei Eröffnung der Versammlung waren sie namentlich von Arbeitern besucht. Versammlung waren sie anwesend. Sie sagen übereinstimmend aus, daß der Angeklagte als erster Redner im Beginn des Vortrages wiederholt gefragt habe, ob ein Vertreter der Polizei anwesend sei, und daß ihm der Polizeibeamte Berg geantwortet habe, der Bürgermeister werde die Versammlung selbst überwachen. Der Bürgermeister Glatt ist, wie er angibt, damals nicht zugegen gewesen. Die Zeugen Gess und Rauwer sagen aus, daß der Angeklagte gesetzliche Bestimmungen über das Vereinsrecht vorgelesen, hierauf auf die Auflösung der vorigen Versammlung übergegangen sei und bemerkt habe, er — Frohne — sei nicht anwesend gewesen. Gess bezeugt, Frohne habe hinzugefügt, er würde sonst dem Bürgermeister gezeigt haben, was das Gesetz sei. Rauwer hat die Äußerung des Angeklagten dahin aufgefaßt, daß der Bürgermeister sicher bei Anwesenheit des Angeklagten die Versammlung nicht aufgelöst haben würde. Der Zeuge Rauwer, der die Rede nicht bis zu Ende mit angehört hat, bezeugt, daß der Angeklagte in weiterer Vertheidigung des selbigen Vorfalls seine Rede mit wiederholt dazwischen geschobenen: „Der Bür-

germeister, versehen Sie! der Bürgermeister“, man unter Anderem bemerkt habe, damit die Bürgermeister Gesetze besser kennen lernten, müsse man von ihnen ein Verlangen, damit eine Auflösung aus Unkenntniß nicht mehr vorkomme, wie dies von einem Bürgermeister an benachbarten Orte geschehen sei. Rohmann bezeugt, Angeklagte in Ansehung an die feileren Auslösung gehabt, es sei besser, wenn die Bürgermeister ein Gesetz legten, damit sie wüßten, was sie nach dem Gesetz hätten, dann kämen solche Fehler nicht vor. So ein Verlangen in Besluz nicht vorzukommen, das passire nur in einem Verleumdung wie Höchst.

Der Zeuge Gess gibt den Zusammenhang, wie er nach dem der Angeklagte seine Abwesenheit bei der Auflösung bedauert, habe er fortgefahren: „Kommt Bürgermeister aus dem Winkelort Höchst, verbleibt die Versammlung, die es nach dem Gesetz nicht verbieten kann. Es ist nöthig, daß auch die Bürgermeister eine Sitzung beschicken, damit sie das Gesetz genauer kennen lernen nicht solche Sachen machen, ich will nicht sagen, auf heilt oder Böswilligkeit, aber doch immerhin aus eigenem Loser Unkenntniß.“ Die Zeugen Rohmann und Rauwer noch mit, daß der Angeklagte von einem Beamteten habe, der eine Versammlung, als ein Redner über „Thema“ bezeichneten Gegenstand habe sprechen wollen dem Bemerkten angefaßt habe, dies sei unzulässig. „Thema“ nicht auf der Tagesordnung stand. Bürgermeister Glatt ist vor dem Ende der Rede in die Versammlung gekommen. Er hat von draußen her die Versammlung befragt, ob die Angeklagte die Versammlung der Bürgermeister von Höchst vernommen. Nach seiner Äußerung hat, wie Glatt, Rohmann und Gess angeben, Angeklagte mit seiner Rede inne gehalten und gefragt, ob ein überwachender Polizeibeamte anwesend sei. Gess hat erklärt, daß er als Bürgermeister zur Ueberwachung der Versammlung zugegen sei. Der Angeklagte hat sich in ähnlichen Reden, wie vorher, über die Angeklagten ausgeprochen. Dies bezeugt Gess. Die Zeugen Rohmann und Rauwer sind darin einig, daß die Angeklagten eine öffentliche und verheerende gewesen seien. Die Verleumdung seiner Ansprüche ist der Angeklagte, der in der Rede begonnen hatte, in die Nähe des Bürgermeisters gegangen und hat mit beschlagener Armen und die Blicken zuerst von der einen und dann von der anderen Seite betrachtet. Es wird dieses durch die Zeugnisse von Glatt und Gess erwiesen.

Das Gericht hat in den Ausdrücken: „so ein Verleumdung aus dem Winkelort Höchst“, grenzenlose Unkenntniß in dem Vergleiche mit dem Beamteten, der wegen Verleumdung eine Verleumdung in Worten und in dem Verleumdung und übergeschlagenen Armen eine Verleumdung durch Geberden gefunden.

Daß der Angeklagte die Absicht gehabt hat, zu gehen aus der Wahl seiner Ausdrücke, aus der Äußerung der mit Bezug auf die in Höchst vorgeschaltene Aufklärung getragen; Anklage, aus den durch die Zeugen Rohmann und Rauwer des Angeklagten hervor. Wollte man Ganssen des Angeklagten annehmen, daß der § 193 auf ihn Anwendung fände, so schließe die Formen der Verleumdung aus. Hiernach ist thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte am 30. September 1873 zu Höchst in der meiste Glatt öffentlich bezeugt hat. Das Königl. Höchst hat als vorgeschriebene Behörde den Strafantrag. Da der Bürgermeister Glatt nach dem Resultat der Aufnahme sich, als die Verleumdung stattfand, in seinem Vernein befand, so ist der Antrag nach § 193 O.-B. zulässig. Bei Anwendung der nach § 186 O.-B. zu bestimmenden Strafe war zu berücksichtigen, die Angeklagte, dem der Verleumdung unversehrt beiseitigenden Behandlung der Sache den Weg der Versammlung wählte; daß er die Angelegenheit in einer vorbereitete, sie der Aufmerksamkeit der Höchst unter dem Titel: „das Gesetz und seine Dilemma“ zeichnete und unter der Form eines Vortrages sprach, welcher eine Entgegnung des Angeklagten geschloffen war. (11) Der Angeklagte hat seine öffentliche Verleumdung des „Bürgermeisters von Höchst“ unzweifelhaft als den Gemeinten hinstellen wollen. In seinen Worten noch eine schärfere persönliche Verleumdung, wiederholt die Anwesenheit des Bürgermeisters zu beleidigen suchte, konstatirt. Er hat zu dem noch dem Eintritte des Glatt seinen Vortrag gehalten, wozu ein anderer Anlaß nicht gegeben war. Die Verleumdung durch Geberden erscheint als muthmaßliche höhönung des Beamteten, der auf alle Vorwürfe der Verleumdung sich ruhig verhalten hatte.

Es liegen hiernach in dem Urtheil, in der Äußerung begleitenden Momenten der Verleumdungen die oben erwähnten Umstände vor. Bei dem nicht günstigen Ermessen der Angeklagten und, da er bereits eine Strafe wegen Verleumdung erlitten hat, erschien eine dreimonatliche Gefängnisstrafe angemessen. Die ausgesprochene Publikationsbefugniß ist § 4 aus § 200 St.-P.-O. und der Kostenbetrag § 430 St.-P.-O.

gegr. Dubell. Wünsch. Loffen.  
pro copia vera.  
Name unleserlich.  
Ktuar.  
(Schluß folgt.)

**Proschüren.**  
Durch den Vereinskassirer W. Gräwel, Dresden, sind folgende Kassalische Schriften zu nebensächlichen Preisen zu beziehen:  
An die Arbeiter Berlins. Bezugsgeld 1 Pf. — Arbeiter-Programm 1 Pf. — Bastiat-Schriften zu 1 Pf. — Feste, Presse u. 1 Pf. — Die Willensfreiheit zu 1 Pf. — Arbeiter 1 Sgr. — Vermischte Aufsätze zu 1 Pf. — Indirekte Steuern 2 Sgr. 3 Pf. — Monatshefte der Agitation des Allg. deutsch. Arb. Vereins u. f. w. zu 1 Pf. — Der Verkaufspreis der einzelnen Proschüren ist in Offenen Antwortscheiben 2 Pf., Bastiat-Schriften 1 Pf. bei den übrigen Proschüren 3 Pf. höher als der Verkaufspreis von Berlin.

Druck von E. Hering's Wwe. (H. Goldschmidt) in Berlin.  
Verantwortlich für die Redaktion: E. Gräwel in Dresden.  
Verlag von W. Gräwel in Berlin.